

Gemeinde Biederitz

Bekanntmachung

Veröffentlichung und Beteiligung der Öffentlichkeit zur Bauvoranfrage „Ringstraße 16“ OT Gerwisch - Gemeinde Biederitz im Verfahren nach § 246e BauGB

Die Gemeinde Biederitz liegt ein Ersuchen zur Zustimmung nach § 36a des Baugesetzbuches (BauGB) vor. Der Entwurf zur Bebauung des Flurstückes 10173 (Gemarkung Gerwisch, Flur 3) „Ringstr. 16“ OT Gerwisch – Gemeinde Biederitz (Geltungsbereich siehe Kartenausschnitt) wird mit der erforderlichen Zustimmung nach §246e BauGB gemäß § 36a Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt.

Ziel/ Zweck: Der Entwurf zur Bebauung des Flurstückes 10173 (Gemarkung Gerwisch, Flur 3) „Ringstr. 16“ OT Gerwisch – Gemeinde Biederitz sieht eine Errichtung von zwei Reihenhäuser, ein Einfamilienhaus sowie Nebenanlagen vor. Da das zu bebauende Flurstück 10173 nach § 35 BauGB dem Aussenbereich zugeordnet wird, kann hier nur eine Zustimmung nach § 246e BauGB erfolgen. Der Geltungsbereich des Entwurfes zur Bebauung umfasst das Flurstück 10173, Flur 3, Gemarkung Gerwisch. Die verbindliche Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Die Gemeinde hat nach § 36a Abs. 1 Satz 2 BauGB die Option, vor ihrer Entscheidung über die Zustimmung, die betroffene Öffentlichkeit anzuhören.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen zu dem Entwurf elektronisch an die E-Mail-Adresse kbahr@gemeinde-biederitz.de übermitteln oder Sie bei Bedarf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringen. Die Stellungnahmen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Die Angabe des Absenders ist zweckdienlich, da eine Benachrichtigung über das Ergebnis der Abwägung erfolgt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Veröffentlichungsfrist: Vom 07. April 2026 bis einschließlich 07. Mai 2026

werden die Unterlagen im Internet veröffentlicht und hierzu auf die folgenden Internetseiten eingestellt:

- Startseite der Gemeinde Biederitz: www.gemeinde-biedritz.de → Bauen und Wirtschaft → Auslegung nach Baugesetzbuch

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen innerhalb der genannten Frist im Rathaus Biederitz, Amt 2 Bau- und Ordnungsamt, 2. Obergeschoss während der folgenden Dienststunden öffentlich ausgelegt und zur Einsicht bereitgehalten:

Montag:	von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag:	von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag:	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung einsehbar.

Ort: Rathaus Biederitz, Magdeburger Straße 38, 39175 Biederitz, OT Biederitz

Biederitz, den 16.03.2026

Gez. K. Gericke
Bürgermeister

Siegel

